

**ERKLÄRUNG GEMÄSS ART 16 ABS 3 WIENER REGELN  
ANNAHME DES SCHIEDSRICHTERAMTES**

Name:  
Adresse:  
Nationalität:

Fall Nr.:            ARB-

Kläger:

Beklagter:

Im Einklang mit der Schiedsordnung der Internationalen Schiedsinstitution der Wirtschaftskammer Österreich vom 1. Juli 2021 („VIAC Schiedsordnung“ - auch „Wiener Regeln“), insbesondere Art 16 Abs 3 und 4 Wiener Regeln, gebe ich folgende Erklärungen ab.

**1. ANNAHME / ABLEHNUNG**

*bitte Zutreffendes ankreuzen*

- Ich bin bereit, als Schiedsrichter nach den Bestimmungen der Wiener Regeln tätig zu werden.
- Ich lehne die Bestellung zum Schiedsrichter ab.  
(Wenn Sie hier ankreuzen, brauchen Sie das Formular nur mehr zu datieren und zu unterfertigen.)

Ich lege meinen Lebenslauf, sowie eine Liste der Publikationen, bei denen ich Autor oder Co-Autor war, bei.

**2. UNPARTEILICHKEIT UND UNABHÄNGIGKEIT**

*bitte Zutreffendes ankreuzen*

- Ich bin unparteilich und unabhängig und werde dies auch während des gesamten Verfahrens bleiben. Nach meinem besten Wissen und nach gehöriger Nachforschung sind mir keine Umstände bekannt, die gemäß Art 16 Abs 4 Wiener Regeln offenzulegen wären oder die gemäß Art 20 Wiener Regeln eine Ablehnung rechtfertigen würden.
- Ich bin unparteilich und unabhängig und werde dies auch während des gesamten Verfahrens bleiben. Ich lege aber die folgenden gegenwärtigen und vergangenen beruflichen, geschäftlichen und anderen Beziehungen mit den Parteien, den Parteienvertretern, oder einem im Verfahren involvierten Prozessfinanzierer (Art 6 Abs 1.9 iVm Art 13a Abs 2 Wiener Regeln) sowie jegliche anderen Interessen, Beziehungen oder Umstände offen, die möglicherweise aus Sicht der Parteien meine Unabhängigkeit in Frage stellen oder die Zweifel an meiner Unparteilichkeit geben könnten (*falls erforderlich, ein zusätzliches Blatt anfügen*):

---

---

---

---

---

---

---

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung erkenne ich an, dass ich **während des gesamten Schiedsverfahrens verpflichtet bin, unverzüglich alle Umstände mitzuteilen**, die später eintreten oder mir während des Schiedsverfahrens bekannt werden, die aus Sicht der Parteien meine Unabhängigkeit in Frage stellen oder Zweifel an meiner Unparteilichkeit aufkommen lassen könnten oder die der Vereinbarung der Parteien zuwiderlaufen.

### 3. VERFÜGBARKEIT

Ich bestätige auf Basis der zurzeit vorhandenen Informationen, dass mir die notwendige Zeit zur Verfügung steht, um das Schiedsverfahren sorgfältig, effizient und in Übereinstimmung mit den Fristen gemäß den Wiener Regeln, die vom Generalsekretär oder dem Präsidium verlängert werden können, durchzuführen.

Mir sind keine zeitintensiven beruflichen Verpflichtungen bekannt, die ausschließen, dass ich die Aufgaben des Schiedsrichteramtes erfülle. Zur Information für das VIAC und die Parteien gestalten sich meine derzeitigen beruflichen Verpflichtungen wie folgt:

Ich bin derzeit in folgender Anzahl von anhängigen Verfahren tätig:

	Vorsitzender/ESR	Co-Schiedsrichter	Parteienvertreter	Sachverständiger
Schiedsverfahren				
Gerichtsverfahren	-	-		

Ich übe derzeit folgende professionelle Tätigkeiten (z.B. *Rechtsanwalt, Schiedsrichter, Wissenschaftler*) aus (falls erforderlich, ein zusätzliches Blatt anfügen):

---



---



---



---



---



---

### 4. BEFÄHIGUNG

- Mir sind keine Umstände bekannt, die ausschließen, dass ich als Schiedsrichter tätig werde.
- Ich lege hinsichtlich meiner Befähigung (einschließlich vereinbarte Qualifikationserfordernisse) die folgenden Umstände offen:

---



---



---



---



---



---

### 5. UNTERWERFUNG UNTER DIE WIENER REGELN

Ich unterwerfe mich den Bestimmungen der Wiener Regeln 2021, insbesondere der Kostentabelle (Anhang 3).

Ich habe auch den Leitfaden für Schiedsrichter erhalten, diesen gelesen, und nehme die darin enthaltenen Regeln als für mich verbindlich zur Kenntnis.

Insbesondere verpflichte ich mich, mich den Regeln betreffend folgende Punkte zu unterwerfen:

- Verpflichtung zur Übermittlung von Unterlagen an das Sekretariat gemäß Art 12 Abs 2 Wiener Regeln und Punkt I.4. des Leitfadens.
- Bestimmungen betreffend die Ernennung eines Sekretärs des Schiedsgerichts („Verwaltungssekretär“) gemäß Art 44 Abs 1 Z 1.1 Wiener Regeln und Punkten I.3. und II.7. des Leitfadens.

- Bestimmungen betreffend den Erlass des Schiedsspruchs gemäß Art 32 Abs 2 Wiener Regeln und Punkt I.7. des Leitfadens.
- Kostenregeln gemäß Art 38, 42, 43, 44 Wiener Regeln sowie Anhang 3 und Punkten II.1. bis II.7. des Leitfadens. Ich bin ausdrücklich einverstanden, dass der Generalsekretär die Schiedsrichterhonorare und Auslagen bindend festsetzt.

*Sofern Anhang 4/5 anwendbar:*

*Ich unterwerfe mich den Bestimmungen des Anhangs 4/5 zu den Wiener Regeln 2021, sowie den Bestimmungen der Wiener Regeln 2021, auf die in Anhang 4/5 verwiesen wird.*

*Ich habe auch den Leitfaden für Schiedsrichter erhalten, diesen gelesen, und nehme die darin enthaltenen Regeln, soweit sie im Zusammenhang mit Anhang 4/5 zu den Wiener Regeln 2021 anwendbar sind, als für mich verbindlich zur Kenntnis.*

## 6. VERÖFFENTLICHUNG VON DATEN DES SCHIEDSRICHTERS

Ich willige hiermit ein, dass mein Name als Schiedsrichter, meine Nationalität, mein Sitz, meine Rolle im Verfahren, die Art meiner Bestellung sowie eine allfällige Beendigung meiner Bestellung sowie das Datum der Fallübergabe von VIAC veröffentlicht werden können. Das betrifft insbesondere die Veröffentlichung auf der Website von VIAC, aber auch die Verwendung im Rahmen von Präsentationen etc. Es wird keinen Hinweis auf den Fall und das Verfahren selbst oder die Namen und Details der Parteien geben. Diese Einwilligung kann jederzeit bei VIAC unter unseren Kontaktdaten (siehe unten Punkt 7), insbesondere per E-Mail an [office@viac.eu](mailto:office@viac.eu), widerrufen werden. Ein Widerruf hat zur Folge, dass meine Daten nicht mehr von VIAC veröffentlicht werden.

## 7. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die in diesem Formular angeforderten Informationen werden von VIAC gem Art 16 Abs 3 Wiener Regeln für die Zwecke der Streitbeilegungsverfahren, in denen Sie Schiedsrichter sind, erhoben und in Verfahrensmanagement-Datenbanken gespeichert. Ohne diese Daten können Sie nicht als Schiedsrichter tätig sein. VIAC ist berechtigt, nach Beendigung eines Verfahrens die gesamte Schiedsakte zu einem Fall mit Ausnahme von Entscheidungen zu vernichten (Art 12 Abs 9 iVm Art 34 und 35 Wiener Regeln). VIAC kann Ihre Daten für eine solche Dauer speichern, als dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen notwendig ist. Für diese Datenverarbeitung ziehen wir Auftragsverarbeiter heran. Sofern für die Verfahrensabwicklung notwendig, können Ihre Daten auch außerhalb der EU oder des EWR übermittelt werden. Es liegt einer der Ausnahmefälle nach Art 49 Abs 1 DSGVO vor, und zwar die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Datenübertragbarkeit zu. Dafür wenden Sie sich an uns.

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten: VIAC - Internationale Schiedsinstitution der Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, T +43 5 90 900 4397, F +43 5 90 900 216, E [office@viac.eu](mailto:office@viac.eu).

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, T +43 5 90 900, F +43 5 90 900 250, E [dsb@wko.at](mailto:dsb@wko.at).

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Datenschutzbehörde beschweren.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift